

NATURBAD EGGERSDORF

Sehr geehrte Gäste,

Sie möchten sich bei uns erholen und entspannen! Um Ihnen einen erstklassigen Service bieten zu können, bitten wir Sie jedoch um Verständnis für einige wichtige Hinweise, die Sie auch im eigenen Interesse beachten sollten!



Mit dem Betreten der Badeanlage stimmt der/die Besucher:in (m/w/x) der Badeordnung zu! Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Badegast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt. In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden. Bei Nichtbefolgung macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.

Stand: Feber 2024

Unsere Badeordnung:

- Die Gültigkeit der Badeordnung erstreckt sich auf das gesamten Badeareal samt der Umkleide-, Sanitär- und Buffetbereich/e.
- Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des auf dem Badegelände ausgeübten Sportes und der Erholung, in welcher Form auch immer, verbundenen Gefahren die Verantwortung. Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Badegastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal der Badeanlage gehörende Dritte.
- Das Tragen von Badesandalen wird empfohlen. Im Falle eines Sturzes übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- Der Betreiber haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden auf dem Parkplatz und den Zugängen zum Bad. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Fahrzeuge, die auf öffentlichem Grund oder auf Parkierungsflächen des Bades abgestellt werden, wird nicht gehaftet. Beim Abstellen von Fahrzeugen sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zum Naturbad nicht zu verstellen (Rettung, Feuerwehr).
- Der Betreiber des Bades übernimmt keine Haftung für im Badebereich deponierte Wertgegenstände und für Verletzungen, Unfälle, Schäden und Folgeschäden, die durch Missachtung der Badeordnung oder anderer kundgemachter Vorschriften oder die durch Missachtung von Hinweisen des Aufsichtspersonals oder durch eigenes Verschulden des Geschädigten, oder Fremdverschulden oder durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen verursacht wurden. Der Aufenthalt erfolgt auf eigene Gefahr.
- Jeder Badegast ist verpflichtet, auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen. Jede Belästigung oder Gefährdung anderer Badegäste ist im gesamten Bereich des Bades verboten.
- Menschen mit Behinderungen haben selbst einzuschätzen, ob und inwieweit sie in der Lage sind, die jeweilige Badeanlage zu benützen. Sollten Menschen mit Behinderungen

Unterstützung benötigen, kann das Bäderpersonal um Unterstützung ersucht werden, welche nach Situationsbeurteilung, Art des Ersuchens und nach Maßgabe der Kapazitäten zeitnah, vorrangig, umsichtig und serviceorientiert zu erfolgen hat.

- Der Betreiber ist nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage, unmündige bzw. eingeschränkte Personen und/oder Nichtschwimmer:innen zu beaufsichtigen. Nichtschwimmer:innen dürfen sich überdies nur in den für sie kenntlich gemachten Becken oder Teilen des Beckens aufhalten.
- Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erziehungsberechtigter bzw. verantwortlicher Aufsichtspersonen gestattet. Ausnahmen: Der Eintritt ist ab 10 Jahren erlaubt, wenn das Kind einen Freischwimmerausweis (oder höherwertig) vorweisen bzw. nachweisen kann. *ACHTUNG: Bitte geben Sie als Erziehungsberechtigte Ihren Kindern Lichtbildausweise mit, falls sich auf den Schwimmerausweisen kein Foto befindet!*
- Die Erziehungsberechtigten haben Sorge dafür zu tragen, dass die Kinder weder gefährdet noch verletzt werden und dass sie andere Badegäste nicht gefährden oder belästigen bzw. Sachbeschädigungen verursachen. Die aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände der Badeanlage nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt wurden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten und/oder verantwortlichen Aufsichtspersonen der Kinder.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Ge- und Verbote bezüglich Alkoholkonsum, Rauchen, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, Aufenthalt in öffentlichen Räumen) sind von den Jugendlichen zu beachten und Erziehungsberechtigten zu verantworten.
- Bei Beschädigungen und Verunreinigungen an den Baulichkeiten, den Einrichtungsgegenständen oder sonstigen Anlagen bzw. bei Verlust von Gegenständen des Badeinventars ist Ersatz zu leisten.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das Bad eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- Der Gast hat dafür zu sorgen, dass das Garderobenkästchen zugesperrt ist. Weitere Informationen erhalten Sie an der Badekasse.
- Für etwaige gesundheitliche Schäden infolge der Benutzung des Bades und/oder der gesamten Badeanlage wird keine Haftung übernommen.
- Bei Zwischenfällen im Bad (Unfall, Streitigkeiten, Diebstahl etc.) ist unverzüglich das aufsichtsführende Bäderpersonal zu verständigen.
- Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Badegäste verpflichtet, sich gegenseitig Erste Hilfe zu leisten, bei einem Unfall ist unverzüglich die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

Hygiene:

- Der Aufenthalt in den Bädern ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- Vor jedem Betreten der Becken ist zu duschen, ausgenommen, das Becken wird nur kurzfristig verlassen.
- Der Barfuß-/Nassbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hygienevorschriften zu beachten sind und das Tragen von Badebekleidung unbedingt erforderlich ist. Für Kinder unter 3 Jahren sind wasserdichte Spezialwindeln zu verwenden.
- Wir ersuchen um größte Sauberkeit in der gesamten Badeanlage.

- Die Benützung von Seife, Shampoo oder Waschmittel und das Waschen der Badebekleidung im Naturbad ist untersagt. Die Verwendung von Seife, Shampoo oder Duschgel ist nur bei der eigens dafür gekennzeichneten Dusche gestattet.
- Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
- Die Hygienevorschriften sind von jedem Gast einzuhalten. Jede Verunreinigung der Badeeinrichtung und des Wassers ist verboten.
- Tiere dürfen nicht ins Badegelände mitgenommen werden.

Sicherheit:

- Das Mitnehmen von zerbrechlichen Gegenständen in den Badebereich ist verboten.
- Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benützung von Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung ist verboten.
- Bei nahenden Unwettern ist das Becken aus Sicherheitsgründen rechtzeitig zu verlassen.

Öffnungszeiten und Zutritt:

- Preise und Öffnungszeiten gelten laut Aushang. Das Naturbad ist von 08.00 bis 19.00 Uhr geöffnet, betriebsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich. Aufgrund der Wetterlage kann der Betreiber eine Änderung der Betriebszeiten anordnen.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teilen davon einschränken. Dies berechtigt den Gast nicht zur Rückgabe der Eintrittskarte oder einer Ermäßigung.
- Das Betreten und Verlassen hat ausschließlich durch den Haupteingang zu erfolgen.
- Die Abgrenzung des Badegeländes darf nicht er- oder überklettert werden.
- Das Baden im Regenerationsbereich ist verboten.
- Die Benützung der Rutsche und des Sprungturms ist nur unter Einhaltung der diesbezüglichen Anordnungen gestattet. Diese Anordnungen sind jeweils beim Zugang zur Rutsche und zum Sprungturm angebracht.
- Alle Anlagen und Einrichtungen des Naturbades sind nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benutzen (zB Kinderbereich, Nichtschwimmerbereich, Wasserrutsche usw.).
- Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann der Betreiber den Zutritt weiterer Besucher untersagen.
- Die Benützung des Naturbades ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung zulässig.
- Eintrittskarten sind während der Dauer der Badbenützung aufzubewahren. Saisonkarten sind nicht übertragbar. Die missbräuchliche Verwendung von Eintrittskarten hat deren Entzug zur Folge. Für abhanden gekommene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.
- Bei Benutzung der Anlage durch Gruppen ist deren Leiter:innen für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich. Bei Gruppenbesuchen hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär:innen für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht). Sie haben das Einvernehmen mit dem

aufsichtsführenden Organ zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.

- Beim Verlassen des Bades mit Mehrtageskarten kann bei Überschreitung der zulässigen Höchstbesucherzahl der Einlass zu einem späteren Zeitpunkt nicht gewährleistet werden.
- Preis- und Programmänderungen sowie Irrtümer und Druckfehler sind vorbehalten.
- Wechselgeld ist sofort an der Kasse nachzuzählen, spätere Einwände werden nicht berücksichtigt.
- Vom weiteren Aufenthalt in der Badeanlage sind – ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes – Personen auszuschließen, welche die Bestimmungen der Badeordnung trotz Ermahnung beharrlich verletzen, sich den Anordnungen des Badepersonals widersetzen, die Einrichtung widmungswidrig benützen.

Allgemeines:

- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- Die in öffentlichen Einrichtungen üblichen Anstandsregeln sind zu beachten. Jegliche sexuellen oder intimen Handlungen sind nicht gestattet und können mit Besuchsverbot (ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder) sowie Strafanzeige geahndet werden.
- Das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Naturbad ist untersagt.
- Gefundene Gegenstände sind bitte an der Badekasse abzugeben.
- Das Fotografieren und Filmen von Badegästen gegen deren Willen ist untersagt.
- Badegästen ist das Betreten der Betriebsräume nicht gestattet.
- Die Duschen sind nach Gebrauch abzuschalten.
- Der Betreiber ist ermächtigt Abschläge von den Eintrittspreisen für zeitlich begrenzte Sonderaktionen festzulegen und auch wieder aufzuheben.
- Jede Art von gewerblicher Tätigkeit, Ankündigungen oder Werbung im Bereich des Bades bedarf der Zustimmung der Betriebsleitung.
- Unsere Mitarbeiter:innen sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend reagieren zu können ersuchen wir Sie, diese unserem Team vor Ort mitzuteilen.

Wir bitten alle Badegäste durch Befolgen der Badeordnung auch selbst dazu beizutragen, dass unser Naturbad ein Ort der Erholung und Entspannung für alle Besucher:innen ist.

**Wir wünschen unseren Badegästen
ein erholsames Badevergnügen!**

